

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Ervesept****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Reizend

Entzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: Dicht verschlossen halten. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz, Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. undurchlässige Schutzkleidung. Alle Zündquellen entfernen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen., Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

